

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 206.

Freitag den 11. September 1874.

(420—2)

Rundmachung.

Die Localitäten der Stadtkasse bleiben wegen vorzunehmender Reinigung

am 11., 12., 13. und 14. September d. J. geschlossen.

Stadtmagistrat Laibach,
am 9. September 1874.

(392c—2)

Nr. 5850.

Rundmachung.

In S. M. Kriegsmarine werden absolvierte Techniker (Staatsbürger der österreich.-ungar. Monarchie), welche das 24. Lebensjahr nicht überschritten haben, physisch-tauglich und der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind, als Schiffbau-Eleven mit dem jährlichen Adjutum von 600 Gulden ö. W. aufgenommen.

Vom k. k. Reichs-Kriegsministerium
(Marine-Section).

(415—3)

Nr. 2006.

Concurs-Edict.

Zur Befetzung der bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Gills in Erledigung gekommenen Staatsanwalts-Substitutenstelle in der VIII. Rangklasse wird der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre belegten Gesuche im Dienstwege

bis 25. September l. J.

bei dieser k. k. Oberstaatsanwaltschaft zu überreichen und zugleich ihre Sprachkenntnisse so wie den Grad einer allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der Gerichte oder Staatsanwaltschaften im Sprengel des grazer Oberlandesgerichtes anzugeben.

Graz, am 4. September 1874.

K. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(410—3)

Nr. 3859.

Concursauschreibung.

Zur Befetzung einer provisorischen Gefangenwachauffseherstelle II. Klasse in der k. k. Männerstrafanstalt zu Laibach mit der jährlichen Pöhnung von 260 fl. ö. W. und 25% Activitätszulage, dann dem Genuße der kasernenmäßigen Unterkunft nebst Service, dem Bezuge einer täglichen Brotportion von 1½ Pfunden und der Montur nach Maßgabe der bestehenden Uniformierungsvorschrift wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, ihrer gewerblichen und Sprachkenntnisse, insbesondere der beiden Landessprachen, und ihrer bisherigen Dienstleistung

binnen vier Wochen,

vom 10. September 1874 gerechnet, bei der gefertigten k. k. Staatsanwaltschaft zu überreichen.

Auf die Erlangung dieser Stellen haben nur solche Bewerber Anspruch, welche entweder nach der kaiserlichen Verordnung vom 19. Dezember 1853, Nr. 266 R. G. B., oder nach dem Gesetze vom 19. April 1872, Nr. 60 R. G. B., für Civil-Staatsbedienstungen in Vormerkung genommen sind.

Jeder angestellte Gefangenwachauffseher hat übrigens eine einjährige probeweise Dienstleistung als provisorischer Aufseher zurückzulegen, wornach erst bei erprobter Befähigung seine definitive Ernennung erfolgt. Laibach, am 2. September 1874.

K. k. Staatsanwaltschaft.

(413—2) Rundmachung. Nr. 5507.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gegeben, daß aus der Adjutenstiftung des verstorbenen Erasmus Grafen von Lichtenberg für angehende Staatsbeamte aus wenig bemittelten adelichen Familien, und zwar für Auscultanten oder Conceptspracticanten ein Adjutum jährlicher 525 fl. ö. W. zu verleihen ist, dessen Betrag jedoch, wenn ein Bewerber glaubwürdig darthun sollte, daß seine Eltern, ohne sich wehe zu thun nicht vermögen, ihm eine Beihilfe auch nur von 105 fl. ö. W. zu geben, oder wenn er elternlos ist, daß die Einkünfte seines Vermögens nicht einmal 105 fl. ö. W. erreichen, nach Zulass des Stiftungsfondes auf jährliche 630 fl. ö. W. erhöht werden kann.

Zur Erlangung des Adjutums sind nach den a. h. genehmigten Statuten vorzugsweise Verwandte des Stifters, dann Söhne aus dem Adel des Herzogthumes Krain und wenn nicht Competenten vom krainischen Adel hinreichend vorhanden sind, auch Söhne aus dem Adel der Nachbarländer Steiermark und Kärnten und in deren Ermangelung auch aus allen übrigen deutsch-erbländischen Provinzen berufen. Söhne aus dem landständischen Adel sind dem übrigen Adel und Auscultanten den Conceptspracticanten vorzuziehen.

Die Bewerber haben ihre mit den Zeugnissen über vollendete juridisch-politische Studien, mit den Anstellungsdecreten und mit den gesetzmäßigen Ausweisen über ihren Adel, ihre allfällige Verwandtschaft und Landmannschaft belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden

bis 20. Oktober 1874

bei diesem k. k. Landesgerichte zu überreichen.
Laibach, am 25. August 1874.

(417—1)

Nr. 1845.

Rundmachung.

Zur Sicherstellung der Verpflegung der Häftlinge für das Jahr 1875, sowohl beim k. k. Landesgerichte als auch beim st. d. Bezirksgerichte in Klagenfurt, wird eine Offertverhandlung eingeleitet, und es werden hiezu die Unternehmungslustigen mit dem Anhang eingeladen, die Offerte belegt mit der auf 400 fl. festgesetzten Caution, welche entweder in Barem, in Sparkassenscheinen oder sonstigen nach dem Course berechneten Staatspapieren zu bestehen hat,

bis 22. September 1874

bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen.

Die Picitationsbedingnisse können täglich von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags im Präsidial-Bureau eingesehen werden.

Nach beendeter Offertverhandlung wird den nicht berücksichtigten Offerenten die vorgelegte Caution zurückgestellt.

Klagenfurt, 7. September 1874.

Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(419—1)

Nr. 11994.

Rundmachung.

Die zweite Anton Raab'sche Stiftung im Betrage von 200 fl. 4 kr. ist für das Jahr 1874 zu zwei gleichen Theilen zu verleihen.

Auf die eine Hälfte hat eine arme, ehrbare Bürgerwitwe und auf die andere eine arme, wohl-erzogene Bürgerstochter, welche sich im wirklichen Brautstande befindet, nach ihrer Copulation stiftungsmäßigen Anspruch.

Bewerber um diese Stiftung haben unter legaler Nachweisung ihrer bürgerlichen Abkunft und Armuth so wie der sonstigen Verhältnisse ihre Gesuche bis

30. September 1874

bei diesem Magistrate einzubringen.

Stadtmagistrat Laibach, am 5. September 1874.

(385—3)

Nr. 553.

Unterlehrerstelle.

Der Unterlehrerposten in Velbes mit dem Jahresgehalte von 400 fl. ist zu besetzen.

Die gehörig documentierten Gesuche sind bis 30. September 1874

hieramts einzubringen.

Vom k. k. Bezirksschulrath in Radmannsdorf.

(418—1)

Nr. 416.

Lehrerstellen.

An der vierklassigen Volksschule in Krainburg ist der Lehrerposten mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und an der einklassigen Volksschule in Selzach mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und dem Genuße der Naturalwohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrerstellen haben ihre gehörig instruierten Gesuche beim betreffenden Orts-schulrath

bis 1. Oktober l. J.

einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath Krainburg, am 7ten September 1874.

(406)

Nr. 1851.

Concursauschreibung.

Ueber Ermächtigung vom 11. August l. J., Z. 10725, des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht wird zur definitiven Besetzung der Stelle eines Landwirthschaftslehrers an der Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Grizzo bei Zara hie-mit der Concurs eröffnet.

Bewerber um diese Stelle haben nebst der Lehrbefähigung für Volks-, beziehungsweise Bürgerschulen oder für Mittelschulen eine entsprechende Nachweisung derjenigen landwirthschaftlichen Kenntnisse zu liefern, welche für die Befähigung zum Unterrichte in der Landwirthschaftslehre nach dem in dem mit der Verordnung vom 26. Mai 1874, Z. 7144, des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht kundgemachten Organisationsstatute der Lehrerbildungsanstalten normierten Lehrpläne nothwendig erscheinen. Bezüglich seines Ranges und der damit verbundenen Bezüge sowie bezüglich des Maßes der Lehrverpflichtung wird der Umstand maßgebend sein, ob der Ernannte die Lehrbefähigung für Volks- oder für Mittelschulen haben wird.

Im ersten Falle wird ihm der Rang eines Lehrers der Übungsschule mit den in den Gesetzen vom 19. März 1872, R. G. Bl. Std. 28 und 15. April 1873, R. G. Bl. Std. 48 bestimmten Bezügen und im letzteren Falle der Rang eines Hauptlehrers mit den nach den Gesetzen vom 19ten März 1872, R. G. Bl. Std. 29 und 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 48 bestimmten Bezügen und mit der Verpflichtung zuerkannt werden, daß er innerhalb der für die betreffende Kategorie der Lehrer vorgeschriebenen Lehrverpflichtung einerseits sich bei dem Unterrichte auch in anderen Lehrgegenständen der Anstalt verwenden lasse und andererseits zugleich als landwirthschaftlicher Wanderlehrer wirken müsse.

Für die letztgedachte Aufgabe wird ihm eine staatliche Subvention zuerkannt.

Die Unterrichtssprache ist die kroatische und den Bewerbern, welche auch die Kenntnis der italienischen Sprache nachweisen können, wird der Vorzug gegeben.

Die Bewerber haben ihre documentierten Gesuche, wenn sie im Dienste stehen, durch ihre vorgesetzten Behörden, wenn nicht, unmittelbar an die k. k. Direction der Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Grizzo bei Zara

längstens bis zum 10. Oktober 1874 vorzulegen.

Zara, am 26. August 1874.

Vom k. k. dalmatinischen Landes-schulrath.